

Endbericht zur Evaluation der Zielvereinbarung „Schonende Gewässerunterhaltung“





Inhalt

Vorwort	4
Einführung	6
Anlass der Berichterstattung	6
Erstellung eines Muster-Unterhaltungskonzeptes / Pilotverfahren	7
1 Aufstellung und Prüfung der Unterhaltungskonzepte	8
Bearbeitungsumfang und Gewässerkategorien	9
Prüfung der Unterhaltungskonzepte durch die unteren Wasser- und Naturschutzbehörden	11
2 Naturraum und Niederschlagsverteilung	12
3 Auswertung der Unterhaltungskonzepte	15
Übersicht zur Anzahl der vorliegenden Konzepte und Karten	16
Anteil der verrohrten Gewässer in Schleswig-Holstein	17
Beobachtende und schonende Unterhaltung in allen offenen Gewässern	18
Beobachtende und schonende Unterhaltung in den geschützten Bereichen	19
4 Schonende Gewässerunterhaltung	20
Musterleistungsverzeichnis (Muster-LV) für die schonende Gewässerunterhaltung	21
Schulungen und Beratung zur schonenden Gewässerunterhaltung	22
Erfolgskontrolle der schonenden Gewässerunterhaltung	23
5 Evaluation der Zielvereinbarung „Schonende Gewässerunterhaltung“	24
Evaluierung mit Wasser- und Bodenverbänden	25
Evaluierung Fachkundenachweis	29
Evaluierung mit Kreisen und kreisfreien Städten	30
6 Ergebnisse der Zielvereinbarung	32
7 Kontakt / Zuständigkeiten	34
Impressum	35

Vorwort



Minister für
Energiewende,
Landwirtschaft,
Umwelt, Natur und
Digitalisierung
Dr. Robert Habeck
(Foto: F. Peter)

Liebe Leserinnen und Leser,

die EU-Kommission hat mit der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ihre Gewässerschutzpolitik neu ausgerichtet. Gewässer haben in Schleswig-Holstein eine besondere Bedeutung für den Naturhaushalt. Getreu dem Ziel der WRRL, den guten ökologischen Zustand der Gewässer zu bewahren oder wiederherzustellen, müssen die Interessen der Wasserwirtschaft und des Natur- und Artenschutzes aufeinander abgestimmt werden.

Die Art und Intensität der Gewässerunterhaltung hat dabei einen erheblichen Einfluss auf den ökologischen Zustand und die Entwicklung von Pflanzen- und Tiergesellschaften in unseren Fließgewässern. Das bedeutet eine große Verantwortung für alle Gewässerunterhaltungsträger wie Wasser- und Bodenverbände, Städte und Gemeinden in unserem Land. Diese müssen nicht nur den Wasserabfluss im Blick haben, sondern auch die natürliche Entwicklung der Gewässer fördern. Gemeinsam mit den Verbänden hat die Landesregierung deshalb eine Reihe von Projekten zur schonenden Gewässerunterhaltung, wie beispielsweise die Einrichtung von repräsentativen Pilotstrecken zur wissenschaftlichen Begleitung entwickelt.

Mit einer schonenden und bedarfsorientierten Gewässerunterhaltung kann der ökologische Zustand langfristig verbessert werden, da im Gewässer die Ansiedlung von typischen Wasserpflanzen und die Ausbildung von natürlichen Strukturen im Gewässer gefördert wird. Hiervon profitieren neben Wirbellosen mittelfristig auch verschiedene Fischarten. Ob eine schonende oder bedarfsorientierte Gewässerunterhaltung eingeführt werden kann, hängt wesentlich von

regionalen Gegebenheiten ab. Einflussfaktoren sind hier der jeweilige Landschaftsraum, die daraus resultierenden Gelände- und Gefälleverhältnisse sowie die angrenzenden Flächennutzungen.

Um diese zahlreichen Faktoren zu berücksichtigen, haben die Gewässerunterhaltungsträger im Rahmen der Zielvereinbarung „Schonende Gewässerunterhaltung“ ab 2014 für ihre Gewässer in Abstimmung mit den unteren Wasser- und Naturschutzbehörden ein Unterhaltungskonzept aufgestellt und in den Schöpfgebieten die Notwendigkeit eines schonenden Wassermanagements zu Gunsten des Naturschutzes geprüft. Seitdem werden auf dieser Grundlage Gewässer mit einem Einzugsgebiet von mehr als 20 Hektar in Schleswig-Holstein unterhalten.

Die in dieser Broschüre zusammengefassten Ergebnisse zur Evaluation der Zielvereinbarung zeigen, dass sich die schonende bzw. bedarfsorientierte Gewässerunterhaltung in Schleswig-Holstein bewährt hat. Fast alle der für die Gewässerunterhaltung zuständigen Wasser- und Bodenverbände sowie Städte und Gemeinden haben die Zielvereinbarung unterzeichnet. Insgesamt wurden 412 Unterhaltungskonzepte aufgestellt. Rund 20.000 Kilometer offene Gewässer wurden in die Unterhaltungsklassen „bedarfsorientiert“, „schonend“ und „intensiv“ eingeteilt. Erstmals konnte so flächendeckend Transparenz hinsichtlich der Unterhaltungsarbeiten erreicht werden.

In Schleswig-Holstein werden 31 Prozent aller offenen Gewässer gar nicht oder nur noch bedarfsorientiert, 13 Prozent schonend und nur noch 56 Prozent aus wasserwirtschaftlichen Gründen intensiver unterhalten. In den geschützten

Bereichen, wie zum Beispiel Naturschutzgebieten, Natura-2000-Gebieten sowie gesetzlich geschützten Biotopen oder Gewässerstrecken, in denen geschützte Tier- und Pflanzenarten leben, werden nur noch 24 Prozent intensiv unterhalten. Damit zeigen die Verbände, Städte und Gemeinden, dass sie die Notwendigkeit erkannt haben, die Artenvielfalt in den Gewässern zu erhalten und zu fördern. Sie haben die richtigen Schritte für eine extensivere Gewässerunterhaltung umgesetzt. Diesen Weg gilt es jetzt weiter zu beschreiten und das bisher Erreichte auszubauen.

Dazu haben wir mit den Unterhaltungsträgern vereinbart, die Zielvereinbarung um weitere fünf Jahre bis 2022 zu verlängern und in diesem Zeitraum die Zuschüsse für die Gewässerunterhaltung zu erhöhen. Im Gegenzug dafür müssen die Wasser- und Bodenverbände, Städte und Gemeinden die Unterhaltungskonzepte in ein digitales Unterhaltungsverzeichnis überführen und dabei die Informationen über Intensität und Umfang der Gewässerunterhaltung weiter verdichten. Ziel ist es die Transparenz und den Zugang zu Informationen über die Gewässerunterhaltungsarbeiten insgesamt zu verbessern.

Diese Broschüre soll Ihnen einen Überblick über die Umsetzung der Zielvereinbarung „Schonende Gewässerunterhaltung“ geben. Ich wünsche Ihnen bei der Lektüre hierzu viele spannende Eindrücke.



Dr. Robert Habeck

Einführung

Anlass der Berichterstattung

Die Landesregierung hatte sich 2012 in den Koalitionsverhandlungen darauf verständigt, die Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Kommunen stärker an Auflagen zur naturnahen (schonenden) Gewässerunterhaltung zu binden und dabei das Instrument der Zielvereinbarung zu prüfen. Für die Umsetzung haben das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR) des Landes Schleswig-Holstein und der Landesverband der Wasser- und Bodenverbände Schleswig-Holstein (LWBV) eine Musterzielvereinbarung zur schonenden Gewässerunterhaltung entwickelt, in der sich die Mitgliedsverbände und -kommunen der 33 Bearbeitungsgebietsverbände verpflichtet haben, ein Unterhaltungskonzept aufzustellen und die Möglichkeiten eines schonenden Wassermanagements in Schöpfgebieten zu überprüfen.

Weitere Regelungsinhalte der Zielvereinbarung sind die Anwendung des Muster-Leistungsverzeichnisses für eine schonende Gewässerunterhaltung und das Angebot des Landes für Schulungen und Beratung zur schonenden Gewässerunterhaltung für Wasser- und Bodenverbände, Kommunen und Lohnunternehmen. Die Zielvereinbarung, das Unterhaltungskonzept und ergänzende Informationen können auf den Internet-Seiten der Landesregierung unter www.schleswig-holstein.de (Suchbegriff: „Schonende Gewässerunterhaltung“) eingesehen werden.

Die Zielvereinbarung hatte eine vierjährige Laufzeit von 2014 bis 2017. Ziel war es, innerhalb dieses Zeitraums nach Aufstellung der Unterhaltungskonzepte in einer zweijährigen Phase schonende Gewässerunterhaltungsvorgaben aus den Konzepten umzusetzen und zu erproben. Jeweils 2016 und 2017 sollten die Ergebnisse gemeinsam durch das MELUR und den LWBV evaluiert werden. Der vorliegende Endbericht fasst die Ergebnisse der Unterhaltungskonzepte zusammen und informiert über die Aktivitäten zur Schulung und Beratung der Wasser- und Bodenverbände bei der Einrichtung von Modellgewässerstrecken für eine schonende Gewässerunterhaltung. Der Endbericht wurde gemeinsam vom LWBV und dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND) verfasst.



Gewässerunterhaltung ist häufig unverzichtbar, um den Wasserfluss zu sichern

Erstellung eines Muster-Unterhaltungskonzeptes / Pilotverfahren

In Schleswig-Holstein gibt es rund 27.000 km offene und verrohrte Gewässer. Davon gehören rd. 25.000 km zu den Gewässern zweiter Ordnung mit einem Entwässerungsgebiet von mehr als 20 ha. Die Gewässerunterhaltung ist eine gesetzliche Aufgabe zur Sicherung des Wasserabflusses. Sie obliegt den Wasser- und Bodenverbänden und unterhaltungspflichtigen Städten und Gemeinden (Unterhaltungsträger).

Die Gewässerunterhaltung darf dabei die Ziele des Maßnahmenprogramms nach Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) nicht gefährden und muss sich an die im Wasserkörper definierten Umweltziele wie das gute ökologische Potenzial oder den guten ökologischen Zustand orientieren und anpassen. Sie hat die ökologische Funktionsfähigkeit des Gewässers als Lebensraum von wildlebenden Tieren und Pflanzen zu erhalten und zu fördern. Sie darf die Lebensräume und die Populationen von besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten (siehe § 44 Bundesnaturschutzgesetz) nicht zerstören oder gefährden. Deshalb hat das Umweltministerium in den Erlassen vom 20.09.2010 und 15.08.2011 zu den naturschutzrechtlichen Anforderungen an die Gewässerunterhaltung hervorgehoben, dass eine schonende Gewässerunterhaltung, wie sie in der Broschüre „Empfehlungen für eine schonende und naturschutzgerechte Gewässerunterhaltung“ [2013] des MELUR näher beschrieben wird, weitgehende Rechtsicherheit für die Unterhaltungsträger schaffen kann, wenn die Unterhaltungsarbeiten in den aus Naturschutzgründen geschützten Bereichen exemplarisch, zum Beispiel auf den Gewässerschauen mit den Naturschutzbehörden abgestimmt werden.

Mit dem Abschluss der Zielvereinbarung wurde dieser Ansatz fortgeschrieben und weiter entwickelt, indem das Land nur noch Zuschüsse gewährt, wenn die Unterhaltungsträger sich im Gegenzug verpflichten, die Gewässerunterhaltungsarbeiten im Unterhaltungskonzept genauer zu beschreiben und in den aus Naturschutzgründen geschützten Bereichen mit den Naturschutzbehörden abzustimmen. Weiterhin ist zu prüfen, ob über die gesetzlichen Anforderungen hinaus auch außerhalb der geschützten Bereiche der Umfang der Unterhaltungsarbeiten verringert oder auf schonende Unterhaltungsformen umgestellt werden kann.

Die Inhalte des Unterhaltungskonzeptes hatten sich an den gesetzlichen und in der Zielvereinbarung weiter gefassten Anforderungen zu orientieren. Deshalb hat das MELUR im Vorwege in einem Pilotverfahren zusammen mit drei Wasser- und Bodenverbänden, der oberen Naturschutzbehörde, der für die Verbände zuständigen unteren Wasser- und Naturschutzbehörden und dem LWBV den Bearbeitungsumfang sowie die dafür erforderliche Bearbeitungssystematik näher festgelegt. Im Pilotverfahren haben die Verbände gemeinsam mit Vertretern der Wasserwirtschaft, des Naturschutzes und des LWBV ein Muster-Unterhaltungskonzept mit Vorgaben zur Bearbeitung entwickelt, das den Unterhaltungsträgern sowie den unteren Wasser- und Naturschutzbehörden in zwei Informationsveranstaltungen vorgestellt wurde. Das Konzept wurde den Behörden am 22.05.2014 und den Unterhaltungsträgern am 27.06.2014 erläutert.



Gewässer im Aukrug



Aufstellung und Prüfung der Unterhaltungskonzepte

1

In den Unterhaltungskonzepten waren die Gewässerunterhaltungsarbeiten in den Gewässern von den Unterhaltungsträgern zu ermitteln, zu überplanen und den unteren Wasser- und Naturschutzbehörden vorzulegen. Die unteren

Wasser- und Naturschutzbehörden haben die Konzepte geprüft und nach Erörterung mit den Unterhaltungsträgern erforderlichenfalls überarbeiten lassen.

Bearbeitungsumfang und Gewässerkategorien

Bei der Aufstellung des Konzeptes sollten insbesondere in Gewässern von Schutzgebieten (FFH- Vogelschutz- und Naturschutzgebiete), entlang gesetzlich geschützter Biotope, die innerhalb eines 30 m breiten Streifen von der Gewässerachse (bei breiten Gewässern vom linken bzw. rechten Ufer) liegen und in den Gewässern, in denen gesetzlich geschützte Flora und Fauna nachgewiesen ist, eine möglichst hohe Transparenz der Gewässerunterhaltungsarbeiten erreicht werden.

Der Bearbeitungsumfang der Konzepte sah eine Grobgliederung mit Einteilung der Gewässer in Abhängigkeit der Erfordernisse für den Wasserabfluss und daraus abgeleiteter Unterhaltungsintensitäten vor sowie eine Feingliederung der Gewässer, in denen ohne erhebliche Beeinträchtigung des Wasserabflusses schonend unterhalten werden kann und für die konkret die Unterhaltungsintensität und -zeiten darzustellen waren.

Die Grobgliederung unterteilt sich in drei Kategorien:

1. Gewässer, die nicht oder bei Bedarf (beobachtend) in größeren zeitlichen Abständen unterhalten werden,
2. Gewässer, die schonend, ohne erhebliche Beeinträchtigung des Wasserabflusses unterhalten werden,
3. Gewässer, die aus Gründen des Wasserabflusses intensiver unterhalten werden müssen.

In allen drei Kategorien sind unabhängig von Unterhaltungshäufigkeit und -umfang die gesetzlichen Anforderungen an eine ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung einzuhalten.

Hierzu gehören insbesondere folgende Anforderungen:

- das Vermeiden von schlegelnden, häckselnden Mähgeräten bei der Ufer- und Böschungsmahd,

- die Entnahme des Mähguts aus dem Gewässerprofil,
- das Einarbeiten des Mähguts auf den gewässerrangrenzenden Flächen oder der Abtransport des Mähguts,
- das Beachten der zeitlichen Beschränkungen bei der Gehölzpflege vom 1. März bis 30. September,
- das Beachten der Vogelbrutzeiten bei Unterhaltungsarbeiten von Mitte April bis Mitte August,
- das Beachten der zeitlichen Beschränkungen für Unterhaltungsarbeiten vom 15. Oktober bis 30. April in den in der Binnenfischereiordnung aufgeführten Gewässern,
- bei Eingriffen in die Gewässersohle (Grundräumungen) nur abschnittsweise zu räumen und bei sensiblen Strecken möglichst erst nach Abstimmung mit den zuständigen Behörden.

In **Kategorie 1** sind die Gewässer zusammengefasst, die nicht oder bei Bedarf in größeren zeitlichen Abständen unterhalten werden.

Hierunter fallen insbesondere folgenden Unterhaltungsarbeiten:

- Gehölzpflegearbeiten in unregelmäßigen zeitlichen Abständen entlang der Gewässer (wie zum Beispiel Rückschnitt oder auf den Stock setzen),
- Hindernisbeseitigung in unregelmäßigen zeitlichen Abständen (wie zum Beispiel punktuelle Beseitigungen von Auflandungen oder die Entnahme von Treibgut an Bauwerken),
- Ufer- und Böschungsmahd sowie Kraut- oder Sohlenmahd, die nicht mehr jährlich ausgeführt werden müssen.

Dadurch dass die Unterhaltungsarbeiten in Kategorie 1 zeitlich und räumlich nur bedarfsweise und punktuell erfolgen, können die unterhaltenen Gewässer sich regenerieren, indem aus anderen nicht unterhaltenen Gewässern oder -abschnitten eine Wiederbesiedlung von Flora und Fauna erfolgen kann.

In **Kategorie 2** sind die Gewässer zusammengefasst, in denen regelmäßige (in der Regel jährliche) Unterhaltungsarbeiten erforderlich sind, aber schonend ausgeführt werden können, ohne dass der Wasserabfluss dadurch beeinträchtigt wird.

Hierunter fallen insbesondere folgende Unterhaltungsarbeiten/Vorgaben:

- Einsatz geeigneter Geräte wie zum Beispiel Mähkorb (möglichst nicht größer als drei Meter in schmalen Gewässern und fünf Metern in breiten Gewässern) oder Mähboot,
- Abschnittsweise nicht auf der ganzen Gewässerslänge jährliche Gehölzpflegearbeiten,
- Wechselseitige Ufer- und Böschungsmahd in schmalen Gewässern,
- Aussparen des Böschungsfußes bei der Mahd,
- Abstandhalten von 10 bis 20 cm oberhalb der Sohle bei der Kraut- oder Sohlenmahd,
- Abschnittsweise Kraut- oder Sohlenmahd als pendelnde Stromstrichmahd in breiten Gewässern,
- Rücksetzung lebender Krebse, Muscheln, Fische und Neunaugen bei abschnittsweiser jährlicher Räumung.

In der Gewässerunterhaltung werden häufig Mähkörbe eingesetzt.



Obwohl die Unterhaltungsarbeiten in Kategorie 2 regelmäßig erfolgen müssen, können die unterhaltenen Gewässer sich regenerieren, da die Unterhaltungsarbeiten so schonend wie möglich vorgenommen werden, so dass sich innerhalb des unterhaltenen Gewässers Flora und Fauna erholen kann.

In **Kategorie 3** sind alle übrigen Gewässer zusammengefasst, die regelmäßig (ein bis zweimal im Jahr) zur Sicherung des Wasserabflusses unterhalten werden müssen. Hierunter fallen alle Unterhaltungsarbeiten wie Ufer- und Böschungsmahd, Kraut- und Sohlenmahd, seltener Sohlräumung und Gehölzpflege. Einzuhalten sind hierbei mindestens die gesetzlichen Anforderungen an eine ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung.

Bei Grundräumung des Gewässers sind nach Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde lebende Krebse, Muscheln, Fische und Neunaugen ins Gewässer zurückzusetzen. Sind streng geschützte Arten wie zum Beispiel die kleine Bachmuschel (*Unio crassus*) betroffen, hat der Unterhaltungsträger eine Ausnahmegegenehmigung nach § 45 Abs. 7 Bundesnaturschutzgesetz bei der oberen Naturschutzbehörde zu beantragen.

Tatsächlich ist der Anteil an Grundräumungen in den Gewässern kontinuierlich zurückgegangen. Zu Beginn der 1990er Jahre lag der Anteil bei rd. 10 % der Gewässerslänge und beträgt heute nur noch rd. 3 %.

Auch bei der Gewässerunterhaltung in Kategorie 3 sind die Standards wie zum Beispiel beim Einsatz des Mähkorbs oder der Baggerschaufel in der Abstimmung der Konzepte zwischen den Unterhaltungsträgern und unteren Wasser- und Naturschutzbehörden so definiert worden, dass die Auswirkungen auf Flora und Fauna im Gewässer möglichst gering sind.

Detailliertere Informationen zum Bearbeitungsumfang des Unterhaltungskonzeptes und zum Vorgehen finden sich in den Erläuterungen zur Aufstellung und Abstimmung der Unterhaltungskonzepte des MELUR vom 21.07.2014 (siehe www.schleswig-holstein.de (Suchbegriff: „Schonende Gewässerunterhaltung“)).

Prüfung der Unterhaltungskonzepte durch die unteren Wasser- und Naturschutzbehörden

Nach Aufstellung der Unterhaltungskonzepte waren die Konzepte den unteren Wasser- und Naturschutzbehörden vorzulegen. Inhaltlich waren die Konzepte mit der unteren Wasserbehörde und für die geschützten Bereiche auch mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Beide Behörden sollten den Konzepten zustimmen, wenn die inhaltlichen Vorgaben eingehalten wurden.

Diese Vorgaben – die während des Pilotverfahrens abgestimmt wurden – berücksichtigen die naturschutzrechtlichen Anforderungen an die Gewässerunterhaltung weitgehend, indem die im Vollzugserlass des MLUR vom 15.08.2011 unter Ziff. 1 a., c. – f. genannten Gebiete (geschützte Bereiche), in denen mit besonders und streng geschützten Arten gerechnet werden muss, besonders betrachtet und zum Gegenstand der Konzeptabstimmung mit den unteren Naturschutzbehörden gemacht wurden. Neben den artenschutzrechtlichen Bestimmungen waren bei der Erstellung der Unterhaltungskonzepte auch Erhaltungsziele bzw. Schutzzweck der betroffenen Natura 2000-Gebiete bzw. Naturschutzgebiete zu berücksichtigen.

Das MELUR hatte in der gemeinsamen Dienstbesprechung mit den unteren Wasser- und Naturschutzbehörden die Vorgehensweise zur Aufstellung und Prüfung der Unterhaltungskonzepte grundsätzlich erörtert. Hinsichtlich des Umfangs der Prüfung haben die Behörden sich überwiegend an die inhaltlichen Vorgaben gehalten. Im Rahmen ihrer örtlichen Zuständigkeiten haben die Behörden mit den Bearbeitungsgebietsverbänden und den örtlichen Wasser- und Bodenverbänden auch die Möglichkeit genutzt, weitere Abstimmungen zu vereinbaren.

- Im Kreis Segeberg haben die Gewässerpflegeverbände zusammen mit der unteren Wasserbehörde ein eigenes Unterhaltungskonzept entwickelt, das einen größeren Detaillierungsgrad als das Muster-Unterhaltungskonzept hat. Ferner wurden die Daten zur Kategorisierung der Gewässer und Gewässerabschnitte in das digitale Anlagenverzeichnis des jeweiligen Verbandes übernommen.
- Im Kreis Rendsburg-Eckernförde hat der Bearbeitungsgebietsverband Wehrau/Haaler Au



Eider bei Grevenkrug im Hochsommer

mit dem Ingenieurbüro Soll und der unteren Wasserbehörde zusammen ein erweitertes Unterhaltungskonzept entwickelt, das sich an den ehemaligen Gewässerpflegeplänen orientiert.

- Im Kreis Ostholstein hat der Wasser- und Bodenverband Ostholstein schon seit langem ein detailliertes Unterhaltungskonzept mit den Behörden abgestimmt und darauf aufbauend seine Unterhaltungskonzepte aufgestellt.
- Im Kreis Schleswig-Flensburg enthält das Unterhaltungskonzept den Hinweis, dass bei einer Verlängerung der Zielvereinbarung eine weitere Verringerung der bisher noch intensiver unterhaltenen Gewässerstrecken angestrebt wird.
- Im Kreis Herzogtum-Lauenburg werden die Auftragsbücher zu den Unterhaltungsarbeiten der Verbände bereits seit langem der zuständigen Kreisbehörde vorgelegt. Auf diesen Unterlagen aufbauend wurden die Unterhaltungskonzepte aufgestellt.

Alle übrigen Wasser- und Bodenverbände haben sich am Muster-Unterhaltungskonzept orientiert.

Das Unterhaltungskonzept war erstmalig aufzustellen und als Grundlage der Bewertung der Umsetzungs- und Erprobungsphase zu verwenden. Grundsätzlich dürfen die Unterhaltungsträger ohne Abstimmung abweichen, wenn sie die Abweichungen entsprechend dokumentieren. Generell davon ausgenommen bleiben die Fälle, in denen eine naturschutzrechtliche Ausnahme oder Befreiung gemäß § 45 Abs. 7 Bundesnaturschutzgesetz erteilt werden muss.



Naturraum und
Niederschlagsverteilung

2

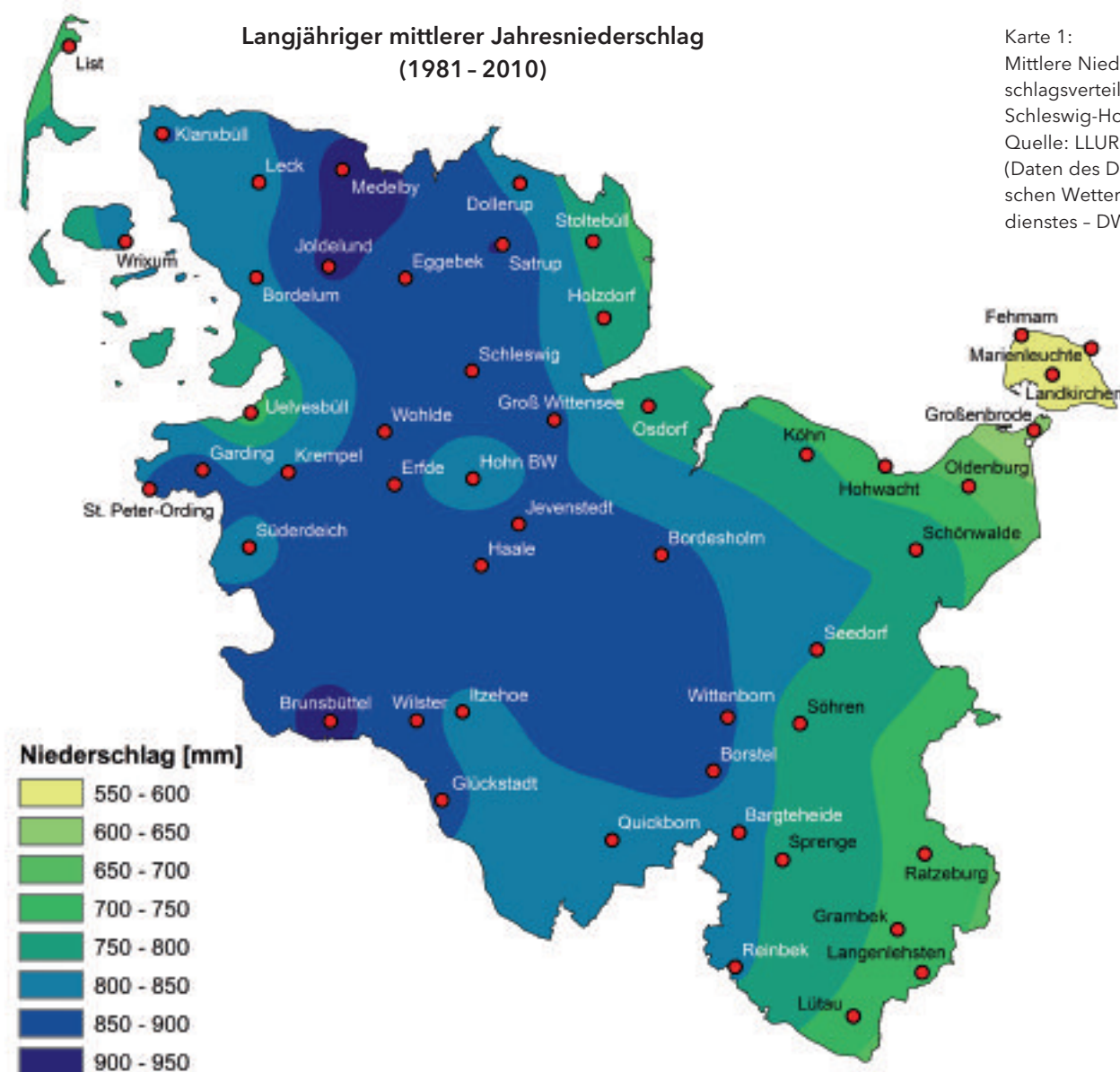
Art und Weise sowie die Intensität der Gewässerunterhaltung richten sich nach den regionalen Gegebenheiten und Erfordernissen, die in Schleswig-Holstein erhebliche Unterschiede aufweisen. Die Niederschlagsmenge und die Niederschlagsverteilung bestimmen im Allgemeinen die Abflussverhältnisse. Die naturräumlichen Gegebenheiten (Gefälle, Bodenverhältnisse) und die Anforderungen hinsichtlich der unterschiedlichen Nutzungen (Landwirtschaft, Siedlungen, Infrastruktur) sind Einflussfaktoren für die Gewässernetzdichte (Meter Gewässerslänge je Hektar) und der notwendigen Gewässerunterhaltung.

Im langjährigen Mittel fallen die meisten Niederschläge im Bereich des „Mittlrückens“ von Schleswig-Holstein und im Südwesten des Lan-

des (850 - 900 mm). Im östlichen Hügelland sind die Niederschlagsmengen deutlich geringer.

In **Karte 1** ist die Verteilung des mittleren Jahresniederschlags über 30 Jahre dargestellt. Erforderlichkeit und Umfang der Gewässerunterhaltung richten sich jedoch nicht nach dem langjährigen Mittel sondern nach den aktuellen Abflussverhältnissen mit dem Ziel, den ordnungsgemäßen Wasserabfluss sicherzustellen.

Karte 2 zeigt die Gewässernetzdichte der offenen Gewässer in Schleswig-Holstein je Verband, aus der ersichtlich wird, dass der Umfang der Gewässerunterhaltung sich auch nach dem Umfang der zu unterhaltenden Gewässer richtet. In den Niederungen und in großen Teilen der Marsch liegt der Anteil der Gewässernetzdichte über 20 m / ha.



Karte 1:
Mittlere Niederschlagsverteilung in Schleswig-Holstein,
Quelle: LLUR
(Daten des Deutschen Wetterdienstes - DWD)

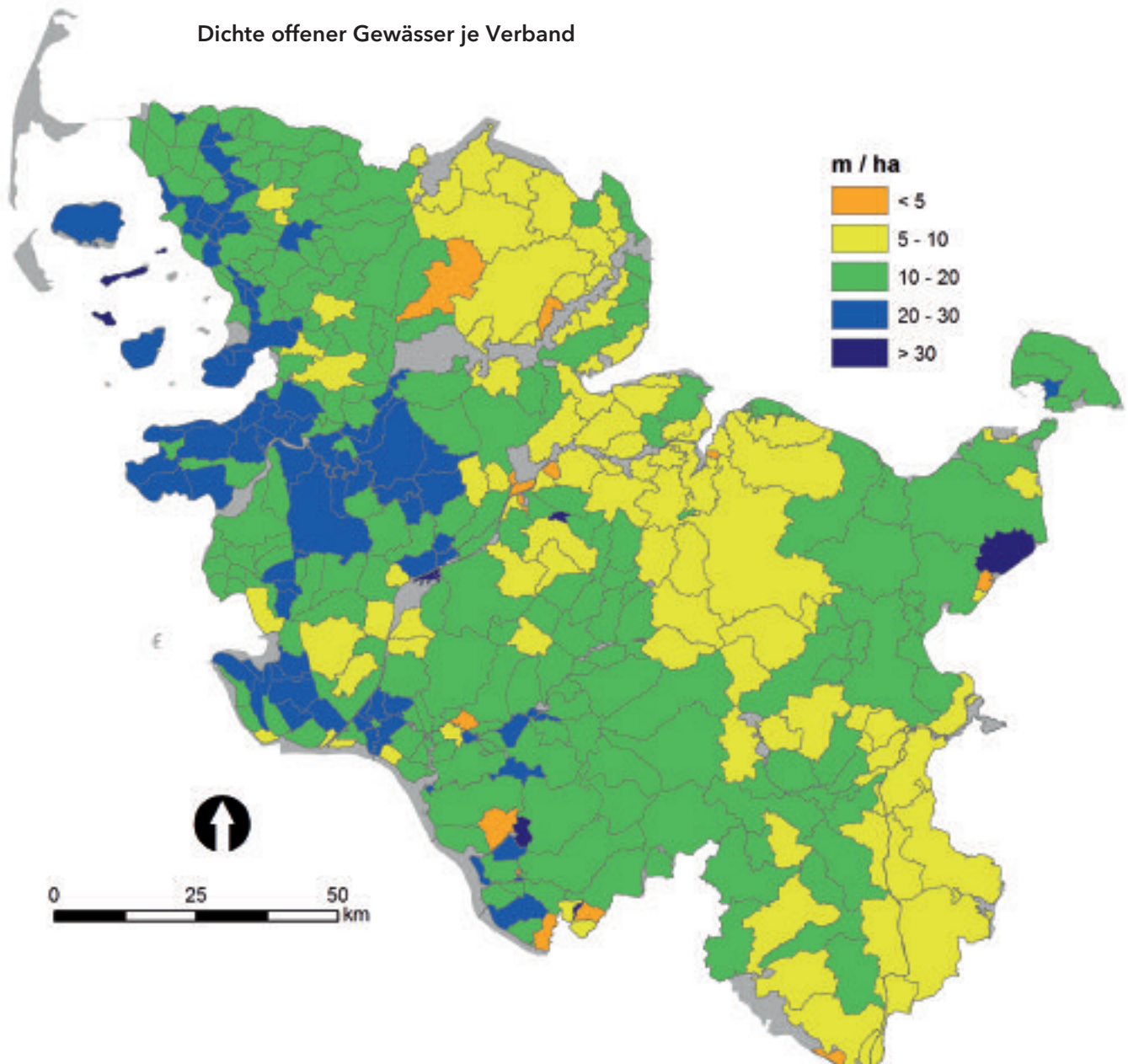
Beträgt der Niederschlag im Jahr im Verhältnis 180 mm mehr als im langjährigen Mittel, wie zum Beispiel an der Messstation Schleswig im Jahre 2015, bedeuten das je Hektar 1.800 m³ Wasser. Also auf 10.000 ha sind im Vergleich zum langjährigen Mittel 18 Mio. m³ mehr Wasser angefallen. Diese Betrachtung soll verdeutlichen, dass bei der Gewässerunterhaltung die potenziell in einem Jahr auftretenden Niederschläge relevant sind, um einen ordnungsgemäßen Abfluss zu gewährleisten. Deshalb wird bei der Planung von Gewässerläufen ein Bemessungsniederschlag- bzw. -abfluss angesetzt, der auch bei einem sich wandelnden Klima regelmäßig fortgeschrieben werden muss.

Die Gewässer in den Niederungen weisen in der Regel ein sehr geringes Gefälle auf und der Wasserabfluss erfolgt nur, wenn die Pumpen der Schöpfwerke das notwendige Wasserspiegelfälle hergestellt haben. Sind die Gewässer verkrautet, kann das Wasser nicht oder nicht im ausreichenden Maße den Schöpfwerken zugeführt werden.

Mit Blick auf die schonende Gewässerunterhaltung ist festzustellen, dass das Potenzial für eine Extensivierung der Gewässerunterhaltung bei unveränderten Randbedingungen im Bereich der Niederungen wesentlich geringer ist als in anderen reliefreicheren Teilen des Landes.

Karte 2:
Gewässernetz-
dichte der offenen
Gewässer in
Schleswig-Holstein
Quelle: Unterhal-
tungskonzepte,
eigene Auswertung

Dichte offener Gewässer je Verband





Auswertung der
Unterhaltungskonzepte

3

Übersicht zur Anzahl der vorliegenden Konzepte und Karten

Insgesamt haben die 419 Wasser- und Bodenverbände und Kommunen 412 Unterhaltungskonzepte und 183 Überprüfungen zum Wassermanagement in Schöpfgebieten vorgelegt und dabei rd. 24.652 km offene und verrohrte Gewässer einer beobachtenden, schonenden und intensiveren Gewässerunterhaltung zugeordnet und in 183 Schöpfgebieten den Betrieb von 441 Schöpfwerken näher betrachtet. 59 Wasser- und Bodenverbände haben zur Ergänzung des Konzeptes Karten vorgelegt, in denen ihr Gewässernetz mit den geschützten Bereichen verschnitten oder das Schöpfgebiet dargestellt worden ist. 386 Verbände und Kommunen haben die Unterhaltungstabellen in auswertbarer Form als Excel-Datei vorgelegt.

Aus allen Unterhaltungskonzepten kann mindestens die prozentuale oder absolute Verteilung der offenen Gewässer mit rd. 20.238 km nach den Kategorien 1 beobachtende, 2 schonende und 3 intensivere Unterhaltung für jedes Verbandsgebiet beziffert und in Karten dargestellt werden. Innerhalb der geschützten Bereiche mit rd. 3.517 km Gewässerslänge kann die Zuordnung zu den Kategorien 1, 2, 3 gewässerscharf in Karten dargestellt werden.

Viele Verbände bzw. deren Bearbeiter oder DAV-Erfasser haben schon während der Bearbeitung solche Karten erstellt, um die Gewässer innerhalb der geschützten Bereiche zu ermitteln und zu kategorisieren

Übersicht zur Anzahl der Konzepte und Karten

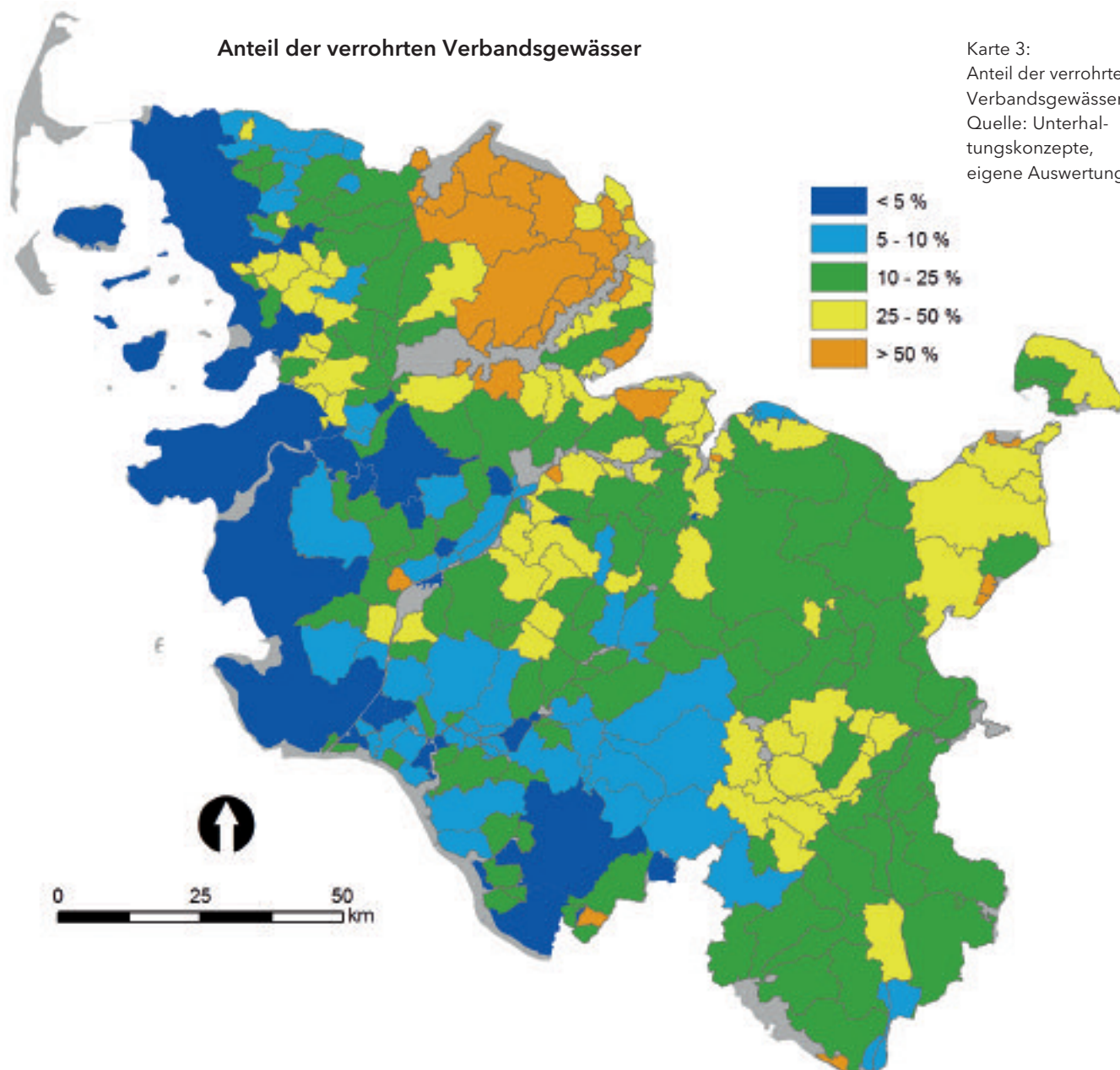
Flussgebietseinheit	Konzepte	Wassermanagements	Karten vorgelegt	offene Gewässer km	verrohrte Gewässer km	offene Gew. in geschützten Bereichen, km
Eider	183	80	13	8.257	926	1.194
Schlei/Trave	83	42	36	5.086	2.428	1.097
Elbe (SH-Anteil)	146	62	10	6.895	1.060	1.226
Schleswig-Holstein	412	184	59	20.238	4.414	3.517
Quelle: Unterhaltungskonzepte, eigene Auswertung						

Gehölze an Gewässern, die ein Wechselspiel von Licht und Schatten herstellen, verringern das Pflanzenwachstum.



Anteil der verrohrten Verbandsgewässer

Karte 3:
Anteil der verrohrten
Verbandsgewässer
Quelle: Unterhal-
tungskonzepte,
eigene Auswertung



Anteil der verrohrten Gewässer in Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein unterhalten die Verbände rd. 4.414 km verrohrte Gewässer, die Teil des Gewässersystems sind. In den 1950er bis in die 1970er Jahre hinein sind ganze Gewässer oder Gewässerabschnitte verrohrt worden, um die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen zu verbessern. Durch die Verrohrung konnten größere zusammenhängende Flächen geschaffen und die Grundwasserstände im Vergleich zu offenen Gewässern deutlich stärker abgesenkt werden. Heutzutage werden Gewässer in der Regel nicht mehr verrohrt. Im Gegenteil haben die Verbände bei anstehenden Sanierungen mit Nutzung der Landesförderung Verrohrungen für die naturnahe Gewässerentwicklung wieder geöffnet und wertvolle neue offene Gewässerstrecken geschaffen.

Vor dem Hintergrund, dass die Rohrleitungen weitgehend aus Betonrohren hergestellt wurden und deren maximale Nutzungsdauer in vielen Fällen bald erreicht sein wird, ist zukünftig von einem erheblichen Investitionsbedarf auszugehen. Am stärksten betroffen sind die Verbände in Angeln mit einem Anteil verrohrter Gewässer von mehr als 50 % des Gewässersystems (**Karte 3**).

Die Unterhaltung der verrohrten Gewässer erfolgt bedarfsweise dort, wo Schäden auftreten. Da es sich aber um naturferne Gewässersysteme handelt, sind alle verrohrten Gewässer im Unterhaltungskonzept der Kategorie 3 zugeordnet.

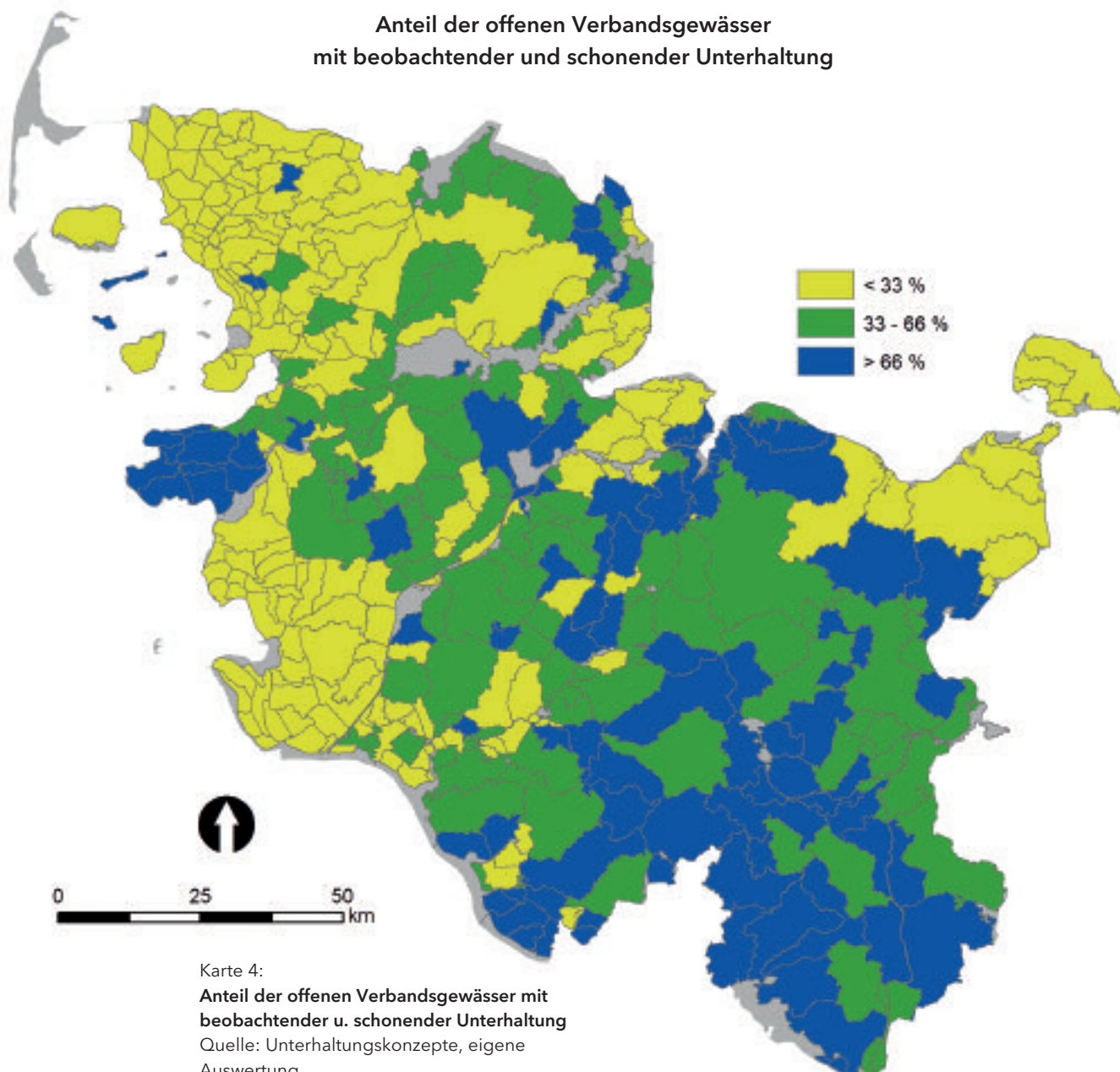
Beobachtende und schonende Unterhaltung im gesamten Gewässernetz

Stromstrichmäh
schafft erhöht den
Strukturreichtum
und verbessert so
den ökologischen
Zustand der Ge-
wässer

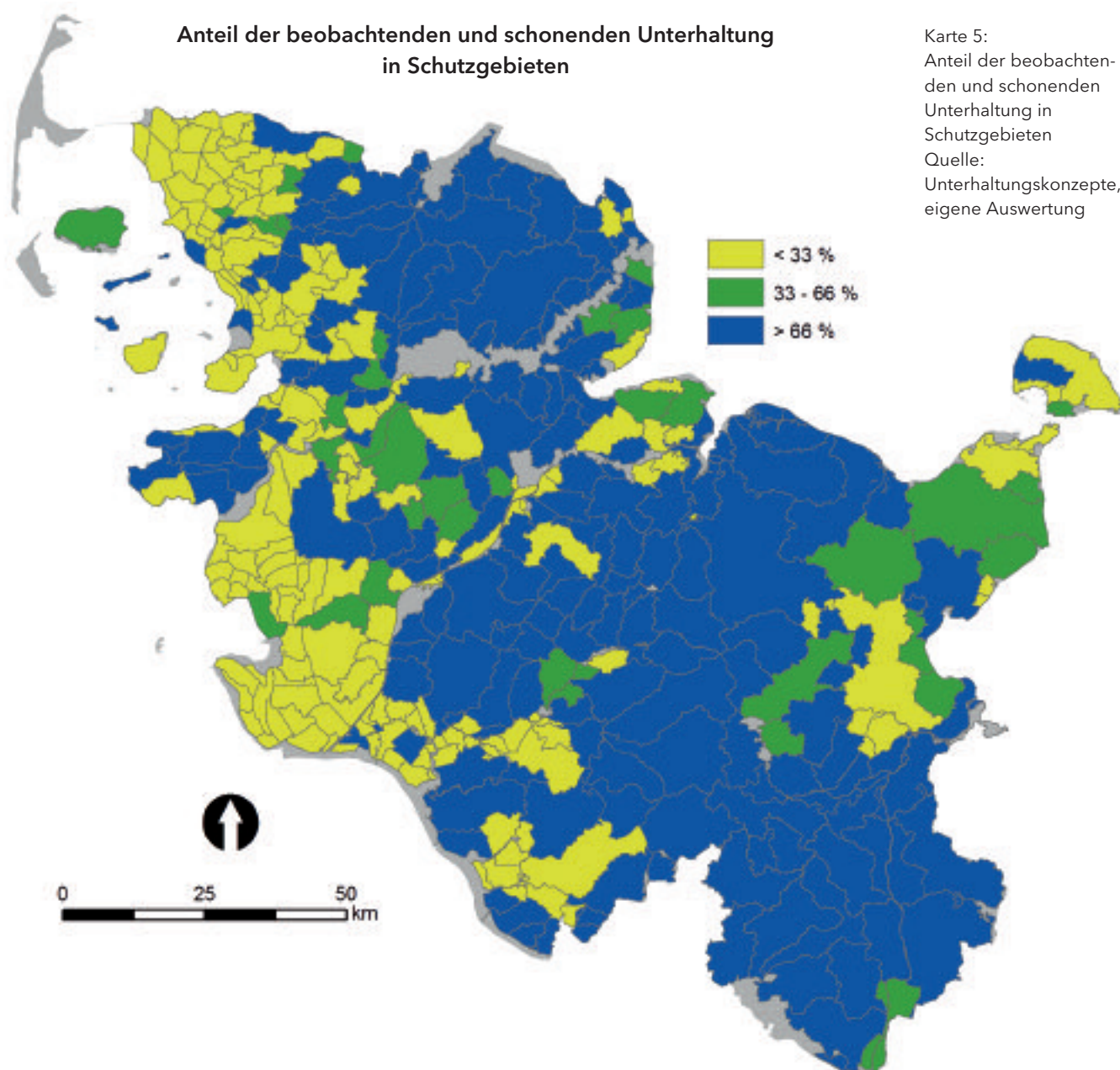


In Schleswig-Holstein haben alle Unterhaltungs-
träger die offenen Gewässer in die Kategorien
beobachtende, schonende und intensivere Ge-
wässerunterhaltungsformen unterteilt. In Schles-
wig-Holstein werden zzt. 31 % oder rd. 6.250 km
der offenen Gewässer **beobachtend** unterhalten.
13 % oder rd. 2.630 km der offenen Gewässer
werden **schonend** unterhalten. Beide Kategorien
zusammengefasst werden 44 % oder rd. 8.880
km der offenen Gewässer nicht mehr intensiver
unterhalten. In **Karte 4** sind die Ergebnisse für
Schleswig-Holstein je Verbandsgebiet darge-
stellt.

Anteil der offenen Verbandsgewässer
mit beobachtender und schonender Unterhaltung



Anteil der beobachtenden und schonenden Unterhaltung in Schutzgebieten



Karte 5:
Anteil der beobachtenden und schonenden Unterhaltung in Schutzgebieten
Quelle:
Unterhaltungskonzepte,
eigene Auswertung

Beobachtende und schonende Unterhaltung in den geschützten Bereichen

In den geschützten Bereichen befinden sich 17 % oder rd. 3.517 km der offenen Gewässer. Davon werden zzt. 48 % oder rd. 1.690 km **beobachtend** unterhalten. 28 % oder rd. 995 km werden **schonend** unterhalten. 24 % oder rd. 832 km müssen zur Sicherung des Wasserabflusses intensiver unterhalten werden.

Die intensiveren Unterhaltungsformen sind zwischen Behörden und den Unterhaltungsträgern abgestimmt worden. Sie umfassen in der Regel die bisherige ordnungsgemäße Unterhaltungsweise, die auch in der Vergangenheit von den unteren Naturschutzbehörden unter Beachtung

der Schutzgebietsziele und der zeitlichen Beschränkungen für Gewässerunterhaltungsarbeiten als verträglich angesehen wurde.

Als positiv ist zu bewerten, dass nur noch rd. ein Viertel der offenen Gewässer in den geschützten Bereichen tatsächlich intensiver unterhalten werden muss. Das Ergebnis ist realistisch, da insbesondere in den Niederungen bzw. Schöpfgebieten im Unterlauf auf eine intensivere bzw. häufige Gewässerunterhaltung wegen des Wasserabflusses nicht verzichtet werden kann. In Karte 5 sind die Ergebnisse für Schleswig-Holstein je Verbandsgebiet dargestellt.



Schonende
Gewässerunterhaltung

4

Mit der Umsetzung der WRRL hat der Schutz der Gewässer als Lebensraum für Pflanzen und Tiere große Bedeutung erhalten. Neben den chemisch-physikalischen Qualitätsanforderungen wird die gesamte ökologische Funktionsfähigkeit der Fließgewässer berücksichtigt. Hierzu gehören Gewässerstrukturen, die für das Vorkommen und Überleben aquatischer Lebensgemeinschaften entscheidend sind. Um einen guten ökologischen Zustand oder das gute ökologische Potenzial zu erreichen, müssen die Gewässerstrukturen wiederhergestellt werden. Dies kann durch gezielte Maßnahmen zur Strukturverbesserung erreicht werden. Aber auch noch intakte Strukturen müssen effektiv geschützt und erhalten werden. Hierzu muss die Gewässerunterhaltung gewässerökologische Ziele berücksichtigen.

In der Arbeitsgruppe Fließgewässerregeneration, in der Vertreter der Wasser- und Bodenverbände, des LWBV, des Landes, der unteren Wasser- und Naturschutzbehörden sowie der Naturschutzverbände mitarbeiten, wurde 2008 das Konzept einer schonenden Gewässerunterhaltung entwickelt, in dem naturverträgliche Unterhaltungsweisen anempfohlen wurden, die gewährleisten, dass eine natürliche Entwicklung der Gewässer gefördert und die Unterhaltungsintensität bei gleichzeitiger Sicherung des Wasserabflusses verringert wird. Die schonende Gewässerunterhaltung war konzeptionelle Maß-

nahme des Maßnahmenprogramms im ersten Bewirtschaftungszeitraum. Mit der Zielvereinbarung bzw. der Aufstellung der Unterhaltungskonzepte ist die schonende Gewässerunterhaltung im Maßnahmenprogramm des zweiten Bewirtschaftungszeitraums konkretisiert worden.

Gieselau im Kreis Dithmarschen



Musterleistungsverzeichnis (Muster-LV) für die schonende Gewässerunterhaltung

In der Zielvereinbarung haben sich die Unterhaltungsträger verpflichtet das Muster-LV zu verwenden, um so sicherzustellen, dass die Gewässerunterhaltungsarbeiten möglichst schonend vorgenommen werden. In Verbindung mit der Unterhaltungsplanung in den Konzepten können jetzt genauere Angaben im Leistungsverzeichnis zur Lage und Länge der Gewässer oder Gewässerabschnitte sowie zur Unterhaltungsform und -zeiten gemacht werden.

Arbeiten zur Gewässerunterhaltung müssen von den Unterhaltungsträgern – die nicht über Bau- und Betriebshöfe verfügen – ausgeschrieben werden. Dabei sind formale Anforderungen, wie zum Beispiel die Vergabeordnung des Bundes aber auch gewässerökologische Aspekte ebenso

zu berücksichtigen wie die Sicherstellung des Wasserabflusses. Die AG Fließgewässerregeneration hatte deshalb vorgeschlagen, ein Leistungsverzeichnis für die schonende Gewässerunterhaltung zu erarbeiten und den Unterhaltungsträgern bei der Erstellung eigener Ausschreibungsunterlagen als Muster-LV zur Verfügung zu stellen. Das Muster-LV wurde bis Ende 2012 erstellt. In einer Informationsveranstaltung im Frühjahr 2013 wurde das Muster-LV Verbänden, Kommunen, Ingenieurbüros und Behörden vorgestellt.

Inhalt des Muster-LV und Beispielausschreibungen können auf den Internetseiten der Landesregierung unter folgender Internetadresse eingesehen werden: www.schleswig-holstein.de (Suchbegriff „Schonende Gewässerunterhaltung“).

Schulungen und Beratung zur schonenden Gewässerunterhaltung

Ausgangspunkt für die Einführung von Fortbildungsveranstaltungen, in denen den Unterhaltungsträgern, den unteren Wasser- und Naturschutzbehörden und Mitarbeitern von Lohnunternehmen die Grundlagen der schonenden Gewässerunterhaltung vermittelt werden, waren die ökologische Anforderungen aus der Bewirtschaftungsplanung der WRRL. In der Zielvereinbarung hatte das MELUR den Unterhaltungsträgern in Aussicht gestellt, Schulungs- und Beratungsprojekte für eine schonende Gewässerunterhaltung weiter anzubieten, da diese Projekte von den Verbänden in der Vergangenheit gut angenommen wurden und wesentlich zur Akzeptanz der schonenden Gewässerunterhaltung bei den Unterhaltungsträgern beigetragen hat. Nachfolgend werden einige der laufenden Schulungs- und Beratungsprojekte kurz dargestellt:



Praxisnahe Demonstration der schonenden Gewässerunterhaltung im Zuge der Schulung zum Fachkundenachweis (Quelle: M. Stanisak, LWBV SH)

- **Fachkundenachweis „Schonende Gewässerunterhaltung“**
Um die Ausführenden der Gewässerunterhaltung insbesondere Baggerfahrer und Geräteführer für die schonende Gewässerunterhaltung ausreichend zu qualifizieren, hatte die AG Fließgewässerregeneration vorgeschlagen, ein Konzept für einen Fachkundenachweis für die schonende Gewässerunterhaltung zu entwickeln.

Das Konzept dazu hat der LWBV 2014 in Kooperation mit dem MELUR und dem Landesverband der Lohnunternehmer in Land- und Forstwirtschaft SH e. V. ausgearbeitet

und als Schulungsträger den Verein **Wasser Forum Nord e. V.** gegründet, der seit 2015 regelmäßige Schulungen zum Erwerb des Fachkundenachweises veranstaltet, bei denen die Schulungsinhalte zur schonenden Gewässerunterhaltung den Teilnehmern in zweitägigen Seminaren in Vorträgen durch fachkundige Referenten vermittelt werden.

Wesentliche theoretische Lehrinhalte wie rechtliche Grundlagen der Gewässerunterhaltung, Grundlagen der schonenden Gewässerunterhaltung, Hydraulik und Technik am Gewässer, Sicherheit am Gewässer (Risiko-Minimierung bei Gewässerpflege- und Unterhaltungsarbeiten) und das Thema Fließgewässer als Lebensraum werden am ersten Tag der Schulung vermittelt. Am zweiten Tag werden bei einer Exkursion die praktische Anwendung eines schonenden Baggers und Mähkorbeinsatzes gezeigt. Die Teilnehmer lernen so direkt an ausgewählten Gewässern vor Ort, die Tiere und Pflanzen, die Biotope und geschützten Strukturen zu erkennen und sie erhalten nochmals Gelegenheit, potenzielle Gefahrensituationen zu erkennen. Darüber hinaus erhalten sie vertiefte Einblicke in die praktische Durchführung der Techniken der schonenden Gewässerunterhaltung.

Ein Leistungsnachweis in Form einer schriftlichen Prüfung steht am Ende der Schulung an und dokumentiert die erfolgreiche Vermittlung der Lehrinhalte. Der daraufhin ausgehändigte Fachkundenachweis „Schonende Gewässerunterhaltung“ hat eine Gültigkeit von fünf Jahren und ist an den Teilnehmer (nicht das Unternehmen) gebunden. Voll anerkannt werden die Schulungen „Naturnahe Gewässerunterhaltung und -Ausbau“ des Berufsqualifizierungswerks Lübeck GmbH, wenn die Geräteführer ein entsprechendes Zertifikat nachweisen können. Schulungen anderer Institutionen können anerkannt werden, wenn sie die o. g. Themen umfassen. Für die eintägigen Schulungsveranstaltungen im Beratungsprojekt des Landes kann der Fachkundenachweis nach einer eintägigen Ergänzungsschulung durch das Wasser Forum Nord e. V. erworben werden. Es ist vorgesehen, nach einer Übergangszeit ab 2020 den Fachkundenachweis als Voraussetzung bei der Vergabe von Gewässerunterhaltungsarbeiten abzuverlangen.

- **Beratungsprojekt des Landes in Kooperation mit dem LWBV (eintägige Schulungen)**

Um die Unterhaltungsträger bei der Umstellung hin zu einer schonenden Gewässerunterhaltung zu unterstützen, wurde 2011 vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) ein Beratungsprojekt in Kooperation mit dem LWBV entwickelt. Ziel dieses Projekts war es, mittels Fortbildungsveranstaltungen die vor Ort tätigen Wasser- und Bodenverbände und Kommunen sowie die Mitarbeiter der ortsansässigen Lohnunternehmen in Theorie und Praxis zu schulen. Das Beratungsprojekt wurde nach Ausschreibung extern an Frau Dipl.-Biologin Gabriele Stiller vergeben, die die Schulungsveranstaltungen organisiert und durchführt. Das Projekt konzentriert sich neben der Einrichtung von Modellstrecken zur Einführung einer schonenden Gewässerunterhaltung im Wesentlichen auf die Fortbildung der vor Ort tätigen Vertreter von Verbänden und Kommunen und deren Mitarbeiter sowie auf Mitarbeiter der Lohnunternehmen, die in der Gewässerunterhaltung tätig sind.

Im Zuge der jeweils eintägigen Schulungen wird den Teilnehmern am Vormittag die Theorie und am Nachmittag die Praxis der schonenden Gewässerunterhaltung vermittelt. Da die Schulungen jeweils vor Ort stattfinden, bietet sich die einzigartige Möglichkeit, direkt auf die jeweiligen regionalen Besonderheiten einzugehen. Nach Abschluss der Schulung erhalten die Teilnehmer eine Bescheinigung. Eine Fortführung dieser Arbeiten ist vorgesehen.



- **Schulungen des Berufsqualifizierungswerks Lübeck GmbH (BQL)**

Die Schulung zur „Naturnahen Gewässerunterhaltung und -ausbau“ wird seit 2009 angeboten und setzt ebenfalls auf die Vermittlung von Kenntnissen zum Thema Gewässerausbau und -unterhaltung. Die Schulungen werden vom Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau e. V. und des BQL gemeinsam durchgeführt und sind auf die Fortbildung der Mitarbeiter von ausführenden Firmen im naturnahen Gewässerausbau und -unterhaltung ausgerichtet.

Die mehrtägigen Schulungen sind jeweils in zwei 2-3-tägige Blöcke geteilt, die aufeinander aufbauen. Nach bestandener Prüfung wird ein Zertifikat ausgehändigt, das für einen Zeitraum von fünf Jahren gilt.

Maschinenführer werden bei Schulungen und Fortbildungen mit den Anforderungen an eine schonende Gewässerunterhaltung vertraut gemacht.

Erfolgskontrolle der schonenden Gewässerunterhaltung

Wenngleich das Thema schonende Gewässerunterhaltung in der Wasserwirtschaft nicht neu ist, fehlen doch aktuelle Untersuchungen, die zeigen, dass die Umstellung von einer vorher intensiven auf eine schonende Gewässerunterhaltung sich positiv auf die Gewässerflora und -fauna auswirkt. Daher wurden im Auftrag des LWBV Schleswig-Holstein in 2009 fünf Pilotstrecken (an der Beste, Treene, Linau, Mühlenbarbeker Au und Eider) bei ausgewählten Verbänden eingerichtet, die bis dahin intensiver unterhalten wurden und deren Unterhaltung ab 2010 auf schonende Form (einer Stromstrichmahd) umgestellt wurde. Mit einem speziell ausgerichteten Monitoringprogramm wurde untersucht,

wie sich die Gewässerstrukturen, das Makrozoobenthos und die Makrophyten auf die Umstellung der Unterhaltung reagieren. Nach den bisher vorliegenden Ergebnissen haben alle drei untersuchten Parameter positiv auf die Einführung einer schonenden Unterhaltung reagiert. Detailliert werden die Ergebnisse in einem Fachbeitrag (Stiller et al. 2016) beschrieben. Die Einführung der fünf Pilotstrecken und die speziellen Monitoringuntersuchungen sind ein wichtiger Baustein in dem Gesamtkonzept Gewässerunterhaltung, um die Akzeptanz für diese Maßnahme bei den Wasser- und Bodenverbänden herzustellen und anhand der Untersuchungsergebnisse deren positive Wirkung belegen zu können.



Evaluation der Zielvereinbarung
„Schonende Gewässerunterhaltung“

5

Evaluierung mit Wasser- und Bodenverbänden

Die erfolgreiche Umsetzung der Unterhaltungskonzepte wurde, wie in der Zielvereinbarung festgeschrieben, zum Ende 2017 durch den LWBV und das MELUND detailliert geprüft. Ziel der Evaluation war es, die Unterhaltungskonzepte der Zielvereinbarung „Schonende Gewässerunterhaltung“ zu begutachten und deren Umsetzung zu bewerten.

Da unter anderem die Eigenheiten der Natur- bzw. Landschaftsräume Schleswig-Holsteins einen großen Einfluss auf die Umsetzung der Gewässerunterhaltung haben, sollten auch diese Einwirkungen berücksichtigt und herausgestellt werden. Dazu wurden über die Landesfläche von Schleswig-Holstein fünf Regionen ausgewählt, die beispielhaft für die unterschiedlichen Naturräume stehen. Um die Unterhaltungskonzepte im Detail zu evaluieren, wurden entsprechend fünf Verbände ausgewählt. Dabei handelte es sich um den Wasser- und Bodenverband Ostholstein, stellvertretend für den Landschaftsraum Östliches Hügelland, den Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen für die Ackermarsch, den Wasserverband Bekau für die Region Geest, den Eider-Treene-Verband für die Flussmarsch bzw. Niederungen und den Deich- und Hauptsielverband Eiderstedt für die Grünlandmarsch.

An der Evaluation nahmen jeweils Verbandsvorsitzer, Geschäftsführer und der bearbeitende Verbandsingenieur des gastgebenden Verbandes sowie Vertreter des LWBV, des MELUND und des LLUR teil. Die Teilnahme der jeweiligen unteren Wasser- bzw. Naturschutzbehörde war ausdrücklich erwünscht. Die Verbände übernahmen die Aufgabe, detailliert über die Umsetzung der Unterhaltungskonzepte zu informieren. Dazu gehörte auch eine Besichtigung der Gewässer im Verbandsgebiet.

Die Arbeit der Verbände, die die Kenntnis der Gewässer, der örtlichen Gegebenheiten und auch die Erfahrung mit der Gewässerunterhaltung einschließt, ist ein Gewinn, wenn es darum geht, die schonende Gewässerunterhaltung zu etablieren und das Vorgehen in den unterschiedlichen Landschaftsräumen dabei zu vergleichen.

In allen fünf Verbänden wurden die Unterhaltungskonzepte erfolgreich aufgestellt und umgesetzt. Sie wurden soweit notwendig an die Gegebenheiten des jeweiligen Landschaftsraums

angepasst. Eine gute Kommunikation zwischen den beteiligten Verbänden, den Behörden und auch den Anliegern erleichtert dabei bis heute die optimale Umsetzung der Konzepte und hilft dabei, Bedenken im Hinblick auf eine veränderte, nun schonende Gewässerunterhaltung abzubauen.

An der Evaluierung der Zielvereinbarung nahmen Mitglieder der Wasser- und Bodenverbände, der unteren Wasser- und Naturschutzbehörden, des Landesverbandes und des MELUND teil.



Als eine Besonderheit bei der Erstellung der Unterhaltungskonzepte im Östlichen Hügelland durch den **WBV Ostholstein** kann die umfassende Darstellung aller Gewässerstrecken innerhalb der geschützten Bereiche sowie eine ganze Reihe von zusätzlichen Gewässern außerhalb dieser Kulisse in die jeweiligen Tabellen des Unterhaltungskonzeptes genannt werden. Dieses Vorgehen lässt es zu, die Unterhaltungsweise punktgenau in allen sensiblen Gewässerstrecken darzustellen. Eine weitere Besonderheit des WBV Ostholstein ist die jährliche Fortführung der Unterhaltungskonzepte. Durch diese fortführende Darstellung ist es möglich, jahresgenau Veränderungen in der Unterhaltung abzubilden. So wird im Fall des WBV Schwartau ersichtlich, dass 2017 nur knapp die Hälfte der offenen Gewässer überhaupt unterhalten wurde. Dabei lag der Anteil der schonenden Unterhaltung bei ca. sieben Prozent und damit um ca. drei Prozent höher als noch 2015. Der Großteil der Gewässer, der in den letzten Jahren von einer intensiven auf eine schonende Unterhaltung umgestellt wurde, liegt außerhalb geschützter Gebiete.





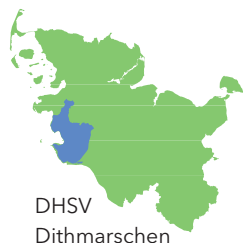
Schwartau; bei der Schulendorfer Mühle
(WBV Schwartau)

Die Schwartau wurde an dieser Stelle 2017 der Kategorie 1 zugeteilt. Die letzte Unterhaltung wurde 2016 durchgeführt. Die Bäume stehen unter Beobachtung und werden vorerst belassen; die angrenzenden Flächen durch den WBV Ostholstein verpachtet und extensiv genutzt. Quelle: M. Stanisak (LWBV SH)

Auch der Anteil der Gewässerstrecken, die entsprechend Kategorie 1 beobachtend bzw. bei Bedarf unterhalten wurden, konnte im Unterhaltungszeitraum 2015 bis 2017 deutlich erweitert werden.

Im Zuge der schonenden Gewässerunterhaltung wird neben der halbseitigen bzw. wechselseitigen jährlichen Mahd auf ausgesuchten Abschnitten der Schwartau innerhalb aber auch außerhalb geschützter Bereiche erfolgreich und seit Jahren eine Stromstrichmahd durchgeführt, ohne dass aus dieser Unterhaltungsform bisher Abflussprobleme resultierten. Die drei Versuchs- bzw. Musterstrecken wurden bei Pönitz und oberhalb von Gothendorf angelegt und werden von Dipl. Biol. Gabriele Stiller betreut und gewässerbiologisch dokumentiert.

Stellvertretend für den Landschaftsraum Ackermarsch wurde die Umsetzung der Unterhaltungskonzepte an Gewässern des **Sielverbandes Dithmarscher Bucht** begutachtet. Auffällig war hier, dass der Einordnung der Gewässer in die jeweiligen Unterhaltungskategorien eher eine zeitliche Einteilung zu Grunde lag. So wurden zum Beispiel Gewässer, in denen eine regelmäßige Grundräumung notwendig aber sehr selten ist (Abstände kleiner 10 Jahre) der Kategorie 1 zugeordnet. Durch die naturräumlichen Gegebenheiten ist es in diesem Teil von Schleswig-Holstein, wie zum Beispiel im Vergleich zum östlichen Hügelland, nicht möglich, die Unterhaltung vollständig einzustellen. Verschlickung, geringes Gefälle, starker Schilfbewuchs und andere regionale Faktoren erfordern eine regelmäßige Unterhaltung der Gewässer.



Vorfluter 01.03 (SV
Dithmarscher Bucht)
Quelle: M. Stanisak
(LWBV SH)



Das Gewässer wird gemäß Kategorie 3 intensiv unterhalten. Zum Zeitpunkt der Evaluation stand die Unterhaltung noch bevor.

Durch die große Dimensionierung des Gewässers, eine Besonderheit, die relativ häufig an den Gewässern dieses Landschaftsraums vorkommt, wird die jährliche Böschungsmahd gemäß der hydraulischen Notwendigkeit nur bis jeweils ca. 1,5 m beidseits des Gewässers vorgenommen. Eine Sohlräumung findet maximal alle 5 bis 10 Jahre statt. Die Überlegung, ob durch die Umstellung der Unterhaltung auf eine jährliche, schonende Mahd die Auflandung der relativ groß dimensionierten Sielzüge verringert und dadurch der Abstand zwischen den Grundräumungen noch weiter ausgeweitet werden könnte, wurde vom Verband gerne aufgenommen, zumal eine halb- bzw. wechselseitige Böschungsmahd mit Schonung des Gewässerfußes bereits erfolgreich an vielen dieser Sielzüge durchgeführt wird.

In der Grünlandmarsch ist die wesentliche Unterhaltungsform eine Mahd, ergänzt durch eine regelmäßige Sohl- bzw. Grundräumung, wobei diese nicht jährlich durchgeführt wird. Auch viele Gewässer, die in Kategorie 1 eingestuft wurden, werden nur bei Bedarf und in sehr großen Zeitabständen unterhalten. Die tabellarische Darstellung der Gewässerstrecken in den Unterhaltungskonzepten in der **Region Eiderstedt** ähnelt derjenigen in Ostholstein. Der Unterschied besteht darin, dass hier alle Gewässerstrecken den Unterhaltungskategorien zugeordnet wurden. Durch diese Darstellung ist auf den ersten Blick ersichtlich, dass der Anteil der Gewässer der Kategorie 1 auf Eiderstedt im Vergleich zu den anderen Regionen in Schleswig-Holstein sehr hoch ist. Dieses lässt sich u. a. darauf zurückführen, dass die Einteilung der Gewässer in Kategorie 1, ähnlich wie in Dithmarschen, auf den großen Zeitabständen zwischen den Unterhaltungsmaßnahmen basiert.

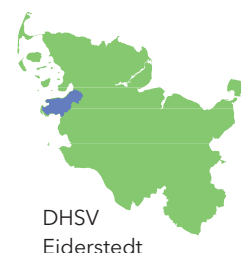
Positiv wirken sich im Hinblick auf die natürlichen Lebensräume in diesem Fall die sehr hohe Gewässernetzdichte und das damit verbundene hohe Wiederbesiedlungspotential aus. Durch das „Grabenentwicklungsprogramm“, das auf Eiderstedt entwickelt wurde, ist die Gewässerunterhaltung den Verhältnissen der Region angepasst und unterstützt die positive Entwicklung der Gewässer hinsichtlich ihres ökologischen Zustands bzw. Potenzials.

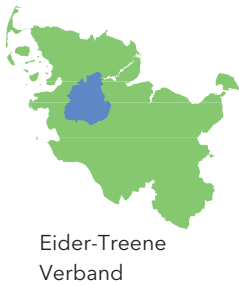
Auch hier stellt sich die Frage, ob die intensive Unterhaltung einiger Sielzüge und Gräben nicht durch eine regelmäßige aber schonende Unterhaltung reduziert werden könnte. Die hohe Dichte der kleinen Parzellengräben, die von privat unterhalten werden, könnte allerdings eine dahingehende Umstellung erschweren.



Witzworter Sielzug (SV Reimersbude)

Bei dem Gewässer handelt es sich um eine Modellstrecke (G. Stiller), die der Kategorie 2 zugeordnet wurde. Auf 3 km Länge wird halbseitig unterhalten, wobei die Unterhaltung immer von derselben Seite aus erfolgt, da die andere Seite für den Bagger nicht zugänglich ist. Quelle: M. Stanisak (LWBV SH)





Eider-Treene
Verband

Sorge bei Tetenhusen (SV Mittlere Sorge)
Das Gewässer wird gemäß Kategorie 2 schonend
(zweimal jährlich mit dem Mähboot) unterhalten.
Vgl. Titelfoto; Quelle: M. Stanisak (LWBV SH)

Eine Besonderheit in der Gewässerunterhaltung
im Gebiet des **Eider-Treene-Verbandes** und
damit im Naturraum Flussniederung ist die Häu-
figkeit des Mähbooteinsatzes in großdimensio-
nierten Gewässern der Kategorie 2. Die Mahd
findet hier meist nur im Bereich der Mittelrinne
statt; Böschung und Böschungsfuß werden
dadurch geschont.

Bei der ersten Mahd wird nur der Stromstrich
unterhalten, bei der zweiten Mahd im Herbst
wird die Gewässersohle umfänglicher gemäht,
wobei sowohl Böschungsfuß als auch Böschung
geschont werden. Trotzdem ist es aufgrund des
relativ hohen Sandeintrages aus der Geest
nötig, das Abflussprofil einzelner Sielzüge in
großen Abständen (meist mehrere Jahrzehnte)
frei zu spülen.

Durch das geringe Gefälle in den Niederungen
ist ein ausreichender Abfluss meist nur durch
die Leistung der Schöpfwerke zu erzielen. Um
den Wasserstand in der Region aktiv zu kontrol-
lieren, ist es notwendig, die Entwässerung zu
gewährleisten. Der Anteil der kleinen, intensiv
unterhaltenen Gewässer der Kategorie 3 ist
daher relativ hoch,

In kleineren Gewässern der Kategorie 1 entsteht
teils das Problem, dass durch dicht wachsende,
uferständige Bäume und Büsche ein großer tech-
nischer sowie bürokratischer Aufwand getrieben

werden muss, sollte es einmal zur Notwendig-
keit einer Unterhaltungsmaßnahme kommen.
Die Umstellung auf eine jährliche, schonende
Unterhaltung würde ggf. auch in diesen Fällen
die Abstimmung sowie die Arbeit erleichtern.

Die Geest mit ihren typischen Gewässern sowie
das Unterhaltungskonzept des DSV Mühlen-
barbek wurde durch den **WV Bekau** vorgestellt.

In dem vorgestellten Gebiet liegen die Gewäs-
ser, die nach Kategorie 2 schonend unterhalten
werden, ausschließlich in geschützten Bereichen.
An einem Gewässerabschnitt, bei dem es sich um
eine Modellstrecke des Beratungsprojektes von
LLUR und LWBV handelt (siehe Abb. Seite 29),
kann heute als Folge der Umstellung auf die
Stromstrichmahd im Jahre 2011 eine erhöhte
strukturelle Vielfalt sowie eine deutlich verbes-
serte Tiefenvarianz nachgewiesen werden.

An einem Gewässer der Kategorie 2, das im
Zuge der Evaluierung vorgestellt wurde, musste
die Unterhaltung per Stromstrichmahd nach
einigen Jahren wieder eingestellt werden, da
Schäden am Böschungsfuß des eingedeichten
Gewässers auftraten. Das Gewässer steht unter
Tideeinfluss und wird seitdem in nicht jährli-
chen Abständen mittels Mähkorb unterhalten.

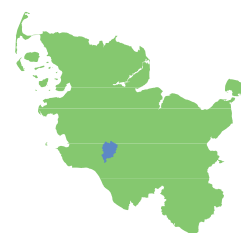
Gewässer der Kategorie 1 werden in der Region
ausschließlich beobachtend und bei Bedarf
unterhalten, wobei sich diese Unterhaltung meist
darauf beschränkt, gezielt und in Absprache mit
den zuständigen Behörden, Gehölze zu be-
schneiden oder Stauungen zu entnehmen.

Schlussfolgerungen:

Die Erstellung der Unterhaltungskonzepte und deren konkrete Umsetzung bei den Unterhaltungsarbeiten ist generell positiv zu bewerten. Unterschiede in der Umsetzung ergeben sich aus den langjährigen Erfahrungen der Verbände und den daraus resultierenden Anpassungen an die Bedingungen des jeweiligen Landschaftsraumes. Auffallen ist, dass in den fünf Großverbänden, die repräsentativ für die Landschaftsräume stehen, die Dreiteilung der Gewässer unterschiedlich erfolgte. Die Angaben zur beobachtenden, schonenden und intensiven Gewässerunterhaltung sind daher nicht direkt miteinander vergleichbar. Es wird deshalb als sinnvoll erachtet und vorgeschlagen, Schlüssel Listen mit Beschreibung der Art und Häufigkeit der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen zu entwickeln, die die jeweiligen naturräumlichen Unterschiede bei der Zuordnung der Kategorien beobachtend, schonend und intensive Gewässerunterhaltung berücksichtigen, so dass die daraus abgeleiteten Ergebnisse zur Dreiteilung vergleichbar werden. Durch Einbindung der regionalen Unterschiede



Mühlenbarbeker Au (SV Mühlenbarbek)
Pilotprojekt für die Schonende Gewässerunterhaltung (G. Stiller). Kategorie 2; Stromstrichmahd seit 2011, vorher intensiv unterhalten. Es konnte u. a. eine deutlich verbesserte Tiefenvarianz nachgewiesen werden.
Quelle: M. Stanisak (LWBV SH)



Gewässer-
verband Bekau

bei der Kategorisierung wird es auch möglich sein, die Verbindung von Abflusssicherung und schonender Gewässerunterhaltung landschaftsraumbezogen zu optimieren.

Evaluierung Fachkundenachweis

Seit der Einführung des „Fachkundenachweis Schonende Gewässerunterhaltung“ im Jahre 2015 und der Umsetzung der Schulungen durch das Wasser Forum Nord e. V. haben insgesamt 83 Teilnehmer und damit indirekt 43 Firmen einen Fachkundenachweis erworben. Zusätzlich zu den Absolventen aus dem Lohnunternehmerischen Bereich nahmen auch Vorsteher und Geschäftsführer einiger Wasser- und Bodenverbände, Betriebshofmitarbeiter sowie Mitarbeiter verschiedener Ämter teil. Um möglichst jeder am Gewässer tätigen Geräteführer bis Anfang 2020 zu erreichen, sind für die Jahre 2018, 2019 und auch darüber hinaus Schulungen zum Erwerb des Fachkundenachweises vorgesehen.

Bei einer Auswertung der bisher durchgeführten Veranstaltungen konnte festgestellt werden, dass Lohnunternehmerisch tätige Firmen aus allen Teilen Schleswig-Holsteins an den Schulungen der letzten drei Jahre teilgenommen haben. Der Schwerpunkt lag dabei auf den Kreisen Rendsburg-Eckernförde, Segeberg und Nordfriesland, aber auch das Interesse der Lohnunternehmen aus den Kreisen Steinburg, Schleswig-Flensburg und Dithmarschen war relativ groß.

Lediglich die Nachfrage aus den Kreisen Plön, Ostholstein, Herzogtum-Lauenburg, Stormarn und Pinneberg war etwas geringer. Das Interesse am Erwerb des Fachkundenachweises blieb aber nicht auf das Land Schleswig-Holstein begrenzt. Aus Hamburg, Niedersachsen und sogar aus dem Saarland konnten Teilnehmer begrüßt werden.

Ab dem Jahr 2018 können diejenigen Lohnunternehmer und Betriebshofmitarbeiter, die innerhalb der letzten fünf Jahre an einer eintägigen Schulung im Rahmen des Beratungsprojekts zur Einführung einer schonenden Gewässerunterhaltung teilgenommen haben, durch die Teilnahme an einer Ergänzungsschulung einen Fachkundenachweis erwerben. Die Voraussetzung dafür ist die Teilnahme an einer eintägigen Veranstaltung sowie das erfolgreiche Bestehen einer schriftlichen Prüfung. Die Schulungen werden vom Wasser Forum Nord durchgeführt.

Informationen zum Fachkundenachweis können auf der Homepage des Wasser Forum Nord e. V. unter <http://wasserforum-nord.de> eingesehen werden.

Evaluierung mit Kreisen und kreisfreien Städten

Abstimmung der Unterhaltungskonzepte und -arbeiten

Die unteren Wasserbehörden (uWB) der Kreise und kreisfreien Städte berichten einvernehmlich, dass die Zusammenarbeit zwischen Wasser- und Bodenverbänden und den unteren Wasser- und Naturschutzbehörden bei der Aufstellung und Abstimmung der Unterhaltungskonzepte gut funktioniert hat. In einigen Kreisen hat sich eine enge Kooperation zwischen den Unterhaltungsträgern und den unteren Wasser- und Naturschutzbehörden etabliert, so zum Beispiel im Kreis Hztg. Lauenburg oder im Kreis Ostholstein, wo die Unterhaltungsarbeiten vor Beginn der Arbeiten inhaltlich abgestimmt werden oder bei der engen Kooperation zwischen der Stadt Flensburg und dem WBV Flensburger Innenförde. In den Kreisen Segeberg, Nordfriesland, Rensburg-Eckernförde und der Stadt Kiel werden Grundräumungen generell vorher angezeigt und abgestimmt. Ähnlich wird verfahren bei notwendigen Abweichungen von der bisherigen Unterhaltungsform, um Verstöße gegen artenschutzrechtliche Bestimmung zu vermeiden.



Die unteren Wasser- und Naturschutzbehörden werden im Beratungsprojekt über die Techniken der Gewässerunterhaltung informiert

Um das gemeinsame Verständnis – insbesondere, wenn Ausnahmen nach § 45 Abs. 7 Bundesnaturschutzgesetz beantragt werden müssen – zu verbessern, bieten sich die Schulungsangebote als ideales Forum an, weil dort Behördenvertreter, Geräteführer und Verbandsmitarbeiter gemeinsam über die gesetzlichen Rahmenbedingungen aufgeklärt werden.

Erfahrungen bei der Umsetzung der schonenden Gewässerunterhaltung

Optimal wäre es, wenn sowohl die untere Wasserbehörde als auch die untere Naturschutzbehörde (uNB) die Kapazitäten hätte, um zumindest an den Gewässerschauen der schonend zu unterhaltenen Gewässerstrecken teilnehmen zu können. Im Rahmen der Gewässerschau können auf dem „kurzen Dienstweg“ verbindliche Regelungen zwischen den Beteiligten ohne bürokratischen Aufwand getroffen werden. Die Einhaltung der Unterhaltungskonzepte wird in der Regel im Rahmen der Gewässerschauen stichprobenweise durch die uWB überprüft.

Die uNB nimmt aus Gründen begrenzter Arbeitskraftkapazitäten in der Regel nicht an den Gewässerschauen teil. Der Kreis Stormarn zum Beispiel nutzt für die Abstimmung zwischen uNB und uWB ein Musterprotokoll für die Durchführung von Gewässerschauen und lässt sich die Schauprotokolle vorlegen. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Gewässerunterhaltung auf der Grundlage der Unterhaltungskonzepte weitgehend beachtet wird. Sofern dabei in Einzelfällen Verstöße festgestellt worden sind, war dies Anlass für die Behörden, zusammen mit dem Unterhaltungsträger Abhilfe für die darauf folgende Unterhaltungssaison zu schaffen. Bei diesen Erörterungen sind teilweise auch die betroffenen Lohnunternehmen oder Bau- und Betriebshöfe mit einbezogen worden.

Positivbeispiele für die Umsetzung finden sich im Kreis Ostholstein, Schleswig-Flensburg und der Stadt Flensburg. Im Ostholstein konnten die Anteile der schonend unterhaltenen Strecken in den Wasser- und Bodenverbänden Schwentine und Schwartau deutlich gesteigert werden. Im Kreis Schleswig-Flensburg ist der Unterhaltungsaufwand innerhalb der letzten zwei Jahre in den Pilotstrecken in der Treene und Wellspanger Au sowie in den Verbänden Meyner Mühlenstrom, Linnau, Lütjenhorn-Holt-Medelby erheblich verringert worden. In der Stadt Flensburg ist man dazu übergegangen Referenzstrecken abzustimmen, in denen probeweise gar nicht mehr unterhalten wird.

Hinweise, Empfehlungen und Vorschläge der unteren Wasserbehörden

Erschwerend bei der Beurteilung der Unterhaltungskonzepte waren insbesondere für die uNB, dass die Informationen nicht digital im GIS der

Kreise verfügbar waren, was zwischenzeitlich behoben wurde. Außerdem wurde bemängelt, dass die Verbände bei der Dreiteilung der Gewässer unterschiedlich vorgegangen sind. Dies erschwerte insbesondere in kreis-übergreifenden Bearbeitungsgebieten die Abstimmung der Unterhaltungskonzepte. Als Lösung für diese Thematik wird u. a. vorgeschlagen, die Kriterien für die Dreiteilung der Gewässer landesweit einheitlich zu definieren und die Ergebnisse digital im **Amtlichen Wasserwirtschaftlichen Gewässer-Verzeichnis (AWGV)** abzulegen, damit jederzeit Hinweise zur Unterhaltungsform und -intensität in Ausführungskarten für die ausführenden Gewässerunterhalter (Lohnunternehmen sowie Bau- und Betriebshöfe oder Auwärter) zur Verfügung gestellt werden können.

Um die Akzeptanz für die Einführung einer schonenden Gewässerunterhaltung zu verbessern, wird vorgeschlagen, dass die Politik sich klar zur schonenden Gewässerunterhaltung bekennt und von den Unterhaltungsträgern – soweit möglich – flächendeckend eine Umsetzung als vorrangige Unterhaltungsform einfordern sollte. Dabei müssen intensive und beobachtende Unterhaltungsformen, dort wo sie notwendig sind, weiterhin als ordnungsgemäße Unterhaltungsform möglich bleiben.

Einzelne uWB bestätigen, dass es bisher in den schonend unterhaltenen Gewässerstrecken nicht zu hydraulischen Beeinträchtigungen gekommen ist.

Aus Sicht der Behörden ist es notwendig, Angaben zu Art und Umfang der Unterhaltung künftig im AWGV und im GIS, zum Beispiel als **Web Map Services-(WMS)** verfügbar zu machen. Sofern man sich künftig für eine Nutzung des AWGV entscheidet, sollten die für die Gewässerunterhaltung relevanten Biotopdaten auf den landesweit vorhandenen Stand aktualisiert werden (mindestens Biotoplayer SH1 / SH2).

Das Zurücksetzen von Beifang sollte nicht nur in den geschützten Bereichen und an Modellstrecken sondern landesweit an allen Gewässerstrecken Bestandteil der ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung sein.

Die Lohnunternehmen, deren Mitarbeiter über einen Fachkundenachweis oder eine gleichwertige Zertifizierung verfügen, sollten in einer Liste oder Datenbank den Unterhaltungsträgern

und Behörden zur Verfügung gestellt werden. Die Anforderungen an fachkundiges Personal in der Gewässerunterhaltung müssen auch für Bau- und Betriebshöfe und auch für einzelne Mitarbeiter (Auwärter) von Verbänden gelten. Die Unterhaltungskonzepte sollten Unterhaltungsträgern, Geräteführern und Behörden in grafischer Form Verfügung gestellt werden. Die Verwendung von verständlichen Karten zur schonenden Gewässerunterhaltung ist eine Grundvoraussetzung, um die Vorgaben aus den Unterhaltungskonzepten richtig umzusetzen.



Grundräumungen sollten generell in Schleswig-Holstein vorab bei der uWB angezeigt werden, damit eine Abstimmung und rechtssichere Umsetzung dieser intensiven Form der Gewässerunterhaltung erfolgt. Das Musterleistungsverzeichnis sollte generell bei Ausschreibungen von Gewässerunterhaltungsarbeiten verwendet werden. Ebenso wird eine Harmonisierung der Begrifflichkeiten zu den Unterhaltungsformen im Leistungsverzeichnis und im Konzept für sinnvoll erachtet.

Fachlich sind der Aspekt und die Bedeutung von bachbegleitenden Gehölzen (Anpflanzung, Pflege) im Rahmen der Unterhaltungsaufgaben näher zu betrachten. Die unterschiedlichen Anforderungen an Pflege von Gehölzen im Gewässer und auf dem Gewässerrandstreifen sollte einheitlich und nachvollziehbar durch die oberste Wasserbehörde geregelt werden.

Schwale bei Neumünster



Ergebnisse der
Zielvereinbarung

6

Die Zielvereinbarung „Schonende Gewässerunterhaltung“ wurde im zweiten Halbjahr 2017 erfolgreich zusammen mit dem LWBV evaluiert. Die wichtigsten Ergebnisse sind nachfolgend zusammengefasst.

Von den 450 für die Gewässerunterhaltung zuständigen Wasser- und Bodenverbänden und Städte und Gemeinden, denen als Körperschaften öffentlichen Rechts die gesetzlichen Aufgaben der Gewässerunterhaltung übertragen sind, haben sich bis auf die Wasser- und Bodenverbände Alt-Duvenstedt und Schuby-Silberstedt sowie den Deich- und Sielverband Nösse alle Verbände verpflichtet, die Auflagen der Zielvereinbarung zu erfüllen.

Die Unterhaltungsträger in Schleswig-Holstein haben über 412 Unterhaltungskonzepte aufgestellt. Dabei sind die Unterhaltungsformen mit den unteren Wasserbehörden und den unteren Naturschutzbehörden abgestimmt, so dass erstmalig flächendeckend Transparenz hinsichtlich der Unterhaltungsarbeiten erreicht werden konnte. Überdies sind insbesondere innerhalb der geschützten Bereiche (wie zum Beispiel Natura-2000-Gebiete, Naturschutzgebiete und gesetzlich geschützte Biotope) erstmalig alle Verbandsgewässer (rd. 3.517 km) vollständig betrachtet worden. Dabei hat sich gezeigt, dass in Schleswig-Holstein 31 % aller offenen Gewässer gar nicht oder nur noch beobachtend, 13 % schonend und nur noch 56 % aus wasserwirtschaftlichen Gründen intensiver unterhalten werden. In den geschützten Bereichen werden 48 % gar nicht oder beobachtend, 28 % schonend und nur noch 24 % intensiver unterhalten. Damit werden in den geschützten Bereichen 76 % der Gewässer nicht mehr intensiv unterhalten.

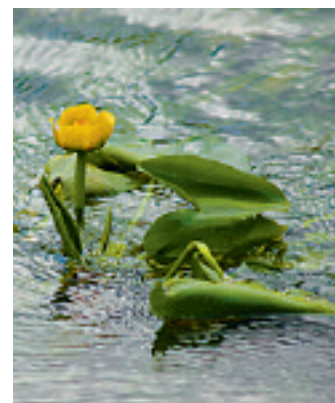
In 184 Schöpfgebieten haben die Verbände in Abstimmung mit den Behörden die Notwendigkeit eines schonenden Wassermanagements zu Gunsten des Naturschutzes geprüft und erforderlichenfalls Empfehlungen für eine Anpassung des Wassermanagements vorgeschlagen.

Zusammen mit dem LWBV und mit Unterstützung des Lohnunternehmerverbandes in Schleswig-Holstein sowie des MELUND haben die Verbände das Wasser Forum Nord e. V. gegründet und bieten allen Unternehmen in der Gewässerunterhaltung den Erwerb des „Fachkundenachweises“ an. Seit Ende Mai 2018 sind 49 Unternehmen und 106 Mitarbeiter geschult worden. Der Nach-

weis soll ab 2020 Voraussetzung für die Auftragserteilung von Gewässerunterhaltungsarbeiten sein. Darüber hinaus wird in eintägigen Informations- und Fortbildungsveranstaltungen des Modellprojekts zur Beratung der schonenden Gewässerunterhaltung bei einem breiteren Publikum, bestehend aus Verbänden, Kommunen, Behörden und Lohnunternehmern für die schonende Gewässerunterhaltung geworben. Daran haben seit 2011 insgesamt 928 Personen aus den genannten Institutionen teilgenommen.

In fünf Pilotstrecken Treene, Mühlenbarbeker Au, Linau, Beste und obere Eider konnte belegt werden, dass mit der schonenden Gewässerunterhaltung der ökologische Zustand der biologischen Qualitätskomponenten Wirbellose, Fische und Wasserpflanzen teilweise bis zu einer Klasse verbessert werden konnte. Insoweit ist die schonende Gewässerunterhaltung ein wichtiger Maßnahmenbaustein bei der Entwicklung der Oberflächengewässer hin zu einem guten ökologischen Zustand oder einem guten ökologischen Potenzial. Die Erfahrungen aus den fünf Pilotstrecken wurden auf die Modellstrecken, von denen mittlerweile 26 im Land Schleswig-Holstein im Rahmen des Modellprojekts eingerichtet wurden, übertragen.

Die Zielvereinbarung soll fortgeführt werden. Ziel wird dabei u. a. sein, die jetzt schon erreichte Transparenz mit den Konzepten und der Beschreibung der Unterhaltungsarbeiten zu digitalisieren und in das AWGV zu übernehmen. Dabei werden die in der Evaluation gewonnenen Erkenntnisse in den unterschiedlichen Landschaftsraumtypen Ackermarsch, Flussmarsch bzw. Niederungen, Grünlandmarsch, Geest und östliches Hügelland berücksichtigt. Das MELUND wird die Verbände und Kommunen dabei unterstützen und die technischen Voraussetzungen im AWGV entwickeln und zur Verfügung stellen. Erleichtert wird die Aufgabe dadurch, dass bereits in bis zu 40 % der rd. 20.000 km offenen Verbandsgewässer in Schleswig-Holstein die Zuordnung der beobachtenden, schonenden und intensiven Unterhaltung gewässerscharf von den Verbänden und Kommunen erfasst wurde.



Die Gelbe Teichrose (hier in der Stente) trägt als wertvolle Wildstaude zur Strukturierung des Fließgewässers bei. Ihr Bestand bleibt bei der Durchführung einer schonenden Gewässerunterhaltung erhalten. (Quelle: M. Stanisak, LWBV SH)

7 Kontakt / Zuständigkeiten

Bei Fragen zum Thema Zielvereinbarung und zur schonenden Gewässerunterhaltung geben folgenden Institutionen Auskunft.

- **Landesverband der Wasser- und Bodenverbände (LWBV)**
Kontaktdaten der zuständigen WBV oder BGV können über den LWBV erfragt werden.
- **Untere Wasserbehörden der Kreise und kreisfreien Städte**
Die Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörden finden sich auf den Internetseiten der Kreise und kreisfreien Städte.
- **LKN.SH, Geschäftsbereich 4, als für die Flussgebietseinheiten zuständige Behörde**
Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN.SH)
- **Oberste Wasserbehörde und Oberste Küstenschutzbehörde**
Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND) des Landes Schleswig-Holstein
Abteilung 4 - Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft,
Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes
Schleswig-Holstein
Mercatorstraße 3, 24106 Kiel
www.schleswig-holstein.de/MELUND

Die Landesregierung im Internet:

www.schleswig-holstein.de

Gestaltung: DesignContor, Eckernförde

Druck: hansadruck, Kiel

Auflage: 1.000 Stück

Diese Broschüre wurde auf 100 % Recyclingpapier
gedruckt.

Juni 2018

Bildnachweis:

MELUND: Dr. Michael Trepel, Silke Andresen (S. 2+3)
LWBV: Dr. Mareike Stanisak

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



www.wrrl.schleswig-holstein.de

